

Referendumsvorlage

Fakultatives Referendum gemäss Art. 18 der Korporationsordnung vom April 2011.

Gegenstand

Der Verwaltungsrat hat ein neues Reglement erarbeitet, das folgenden Titel trägt:
Reglement über die Installation und den Parallelbetrieb von Energieerzeugungsanlagen.

Der Verwaltungsrat hat das Reglement am 25. September 2018 verabschiedet und unterstellt diese nun während 40 Tagen dem fakultativen Referendum.

Referendumsfrist

Freitag 19. Oktober 2018 bis 27. November 2018.

Öffentliche Auflage der Referendumsvorlage

Im Büro der Dorfkorporation Schwarzenbach, Poststrasse 1, 9536 Schwarzenbach und auf der Homepage der Dorfkorporation Schwarzenbach unter www.dk-schwarzenbach.ch.

Quorum für das Zustandekommen eines Referendumsbegehrens

130 gültige Unterschriften (1/10 der Stimmberechtigten gemäss Art. 73 Gemeindegesetz und Art. 16 der Korporationsordnung). Ein allfälliges Referendumsbegehren ist vor Ablauf der Referendumsfrist beim Verwaltungsrat der Dorfkorporation Schwarzenbach einzureichen. Unterschriftenbögen können beim Sekretariat der Dorfkorporation Schwarzenbach bezogen werden.

Der Verwaltungsrat